



Amtssigniert. SID2026021283964
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht

OR Mag. Gerhard Moser
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck
+43 512 508 2471
wasser.forst.energierecht@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Angeschlagen an der Amtstafel
des Gemeindeamtes in **SÖLDEN**
von **26.02.2026** bis **27.03.2026**
Der Bürgermeister:

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
WFE-W-10.301/23-2026
Innsbruck, 19.02.2026

Wasserkraft Sölden eGen;
Trinkwasserkraftwerk Rettenbachl;
Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes und naturschutzrechtliche Neubewilligung

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Mit Schreiben vom 26.06.2024, eingelangt am 26.06.2024, hat die Wasserkraft Sölden eGen unter Vorlage des Wiederverleihungsoperates mit der Bezeichnung „Trinkwasserkraftwerk Rettenbachl“, vom Juni 2024, Projekt Nr. 1143, erstellt vom Ingenieurbüro DI Thomas Sprenger, beim Landeshauptmann von Tirol um die wasserrechtliche Wiederverleihung des mit Bescheid vom 18.04.1994, GZ IIIa1-3891/49 bewilligten, mit Bescheid des Landeshauptmannes vom 20.11.1995, GZ IIIa1-3891-55 erweiterten (Konsenserhöhung) und mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 12.06.1995, GZ IIIa1-3891/52 überprüften Trinkwasserkraftwerkes Rettenbachl und bei der Tiroler Landesregierung um die Neuerteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung für das gegenständliche Trinkwasserkraftwerk Rettenbachl angesucht.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 10, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 107, 111, 112, 99 Abs. 1 lit. b und c Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959 idgF und gemäß § 7 Abs. 2, und 29 Abs. 2 Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005) idgF in Verbindung mit den §§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF, die mündliche Verhandlung am

Donnerstag, den 26.03.2026
mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer
um 9:30 Uhr,
im Gemeindeamt Sölden

statt.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es ergeht das Ersuchen, diese Verständigung zur Verhandlung mitzubringen oder zu veranlassen, dass der Bevollmächtigte diese mitbringt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag in der Gemeinde Sölden und
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter www.tirol.gv.at/kundmachungen

kundgemacht wird/wurde.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben oder **während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des

Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

PROJEKT BESCHREIBUNG:

Allgemeines

Das Quellwasser der im Rettenbachtal gelegenen Hale-Wand-, Kössbrunnen-, Grünlehner- und Langkofelquellen (kurz: Rettenbachquellen) wird über Quellableitungen in die Brunnenstube Langkofel abgeleitet. Von der Brunnenstube Langkofel wird das Wasser mittels Quelldruckableitung dem Krafthaus zugeführt, wo es über eine Freistrahlturbine abgearbeitet wird. Vom Krafthaus gelangt das Wasser über den Hochbehälter Rettenbachl entweder in die Wasserversorgungsanlage Sölden oder in den Rettenbach.

Wasserfassung

Die Brunnenstube Langkofel dient als Wasserfassung für das Trinkwasserkraftwerk. Die Entnahmekammer hat ein Volumen von 15 m³. In der Schieberkammer ist eine Rohrbruchklappe eingebaut

Druckrohrleitung

Die Druckrohrleitung quert nach der Brunnenstube auf die orographisch linke Seite des Rettenbaches und führt entlang von Wiesen bis zu der Stabele Alm. Hier wird die Häusergruppe bei der Stabele Alm versorgt. Unterhalb der Stabele Alm quert die Leitung auf die orographisch rechte Seite auf die Schipiste Silberne Piste.

Am Rand der Piste wurde im Jahr 2024 die Beschneigungsentnahme mit einem Schacht mit entsprechenden Armaturen auf den Stand der Technik gebracht. Wenn im Krafthaus Rettenbachl Revisionsarbeiten durchgeführt werden, kann mit Hilfe des Schieberschachts die Druckleitung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Wasserversorgung entleert bzw. wieder befüllt werden.

Die Druckrohrleitung verbleibt in der Schipiste bis zu der Einmündung in das Krafthaus.

Es wurden 2.363 Im GGG Rohre DN250 in zugfester Ausführung verbaut. Im Oktober 2023 wurde mittels Druckprüfung die Dichtheit der Leitung festgestellt.

Krafthaus

Das Krafthaus befindet sich bergseitig des Hochbehälters Rettenbachl auf Gst. Nr. 1920/42 und wurde am Fuße der Böschung versetzt. Das Krafthaus wurde in Stahlbetonausführung mit rechteckigem Grundriss errichtet.

Das Krafthaus hat die Innenmaße B x L = 6,5 x 5,5m. In diesem ist die 1-düsige Pelton-turbine mit Generator, die Zulaufleitung mit Handschieber, die Umgehungsleitung und die Schaltschränke untergebracht.

Vom UW-Kanal führt eine 28m lange Zuleitung PVC DN250 zum Zulauf des Hochbehälters Rettenbachl. Parallel zu dieser Leitung führt eine 85m lang Entleerungsleitung PVC-200 zu einem Entleerungsschacht neben dem Hochbehälter und als gemeinsame Leitung in den Rettenbach.

Anlagenkennndaten

Fallhöhen

Max. WSp. Brunnenstube Langkofel	2.104,4 m
Krafthaus – Turbinenachse	1.575,8 m
Bruttofallhöhe	528,6 m
Verlusthöhe (bei QA = 100 l/s, kb=0,4mm, l=19‰)	44,9 m

Nettofallhöhe 483,7 m

Druckrohrleitung

Material GGG / Stahl
Länge 2.363 m
Durchmesser DN 250

Turbine

Ausbaudurchfluss 100 l/s
Typ Pelton turbine
Achse horizontal
Anzahl Düsen 1

Elektrische Daten

Engpassleistung: 385 KW
Jahreserzeugung 1.300.000 KWh

Eine genaue Beschreibung der ausgeführten Anlagenteile und der planlichen Darstellung können den eingangs genannten Projektunterlagen mit der Bezeichnung „**Trinkwasserkraftwerk Rettenbachl**“, vom **Juni 2024, Projekt Nr. 1143** erstellt vom Ingenieurbüro DI Thomas Sprenger sowie der Nachreichung vom 12. Mai 2025 erstellt von der H&S Limnologie GmbH, entnommen werden.

Diese Planunterlagen liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiligegeiststraße 7, I. Stock, Zimmer 01-068 und beim Gemeindeamt der Gemeinde Sölden bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Zur Einsicht in die Planunterlagen beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasser-, Forst- und Energierecht, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten, um längere Wartezeiten nach Möglichkeit zu vermeiden. Dies gilt sinngemäß für Akteneinsichten.

Hinweis zur Akteneinsicht im Amt der Tiroler Landesregierung:

Zutritt in das Amtsgebäude haben jene Personen, die **im Vorhinein** mit der jeweiligen Dienststelle einen **Termin** vereinbart haben.

Diese sind telefonisch unter der Nummer 0512/508 2472 oder per E-Mail an wasser.forst.energierecht@tirol.gv.at zu vereinbaren.

Für den Landeshauptmann
Für die Tiroler Landesregierung:
Mag. Moser

Mit der Bitte um Teilnahme und Termineinplanung.